

Das ist für mich der entscheidende Grund für den Beitritt vor der Wahl.

(Zurufe)

Entschuldigung, Sie wissen, daß Verfassungen etwas länger dauern.

(Zurufe)

Das müssen Sie nicht mir sagen. Ich war dafür, daß wir über die Verfassung des Runden Tisches miteinander reden, diskutieren. Da bin ich der falsche Adressat.

(Beifall bei der SPD)

Gemeinsame Wahlen müssen auch gemeinsam vorbereitet werden. Deshalb ist es sinnvoll, daß das Parlament extra dafür etablierte Ausschüsse damit betraut, also die Ausschüsse für Deutsche Einheit, und daß auch die Regierungen, da es sich noch um zwei Staatsgebiete handelt - darauf hat auch Herr Gysi hingewiesen - vertraglich vereinbaren, wie sie aus der Unterschiedlichkeit zweier Staatsgebiete zu einem gemeinsamen Parlament nach festen, vorher vereinbarten Regeln kommen. Deswegen ist es sinnvoll, daß die beiden Ausschüsse, die ja Organe der Parlamente sind, und die Regierungen sich damit befassen.

Und schließlich sind gemeinsame Wahlen zu einem gemeinsamen gesamtdeutschen Parlament Sache Gesamtdeutschlands. Auch deshalb ist ein Vertrag notwendig. Dies ist wirklich nicht nur unsere Sache allein, wie dieses gesamtdeutsche Parlament zustande kommt.

Deshalb begrüße ich es, daß die Diskussion wieder dahin zurückkehrt, wo sie hingehört. Alle Deutschen haben sich daran zu beteiligen, alle parlamentarischen Gremien in beiden Teilen des Landes.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ich würde gern in der Folge meines Beitrags zwei Vorschläge für den Text unterbreiten. Ist das möglich?

(Widerspruch und Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist leider so, es tut mir leid: Abänderungsanträge sind möglich.

(Unruhe)

Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Ich bitte doch, dabei zu berücksichtigen: Es ist ein Antrag der CDU/DA-Fraktion, und über diesen Antrag muß abgestimmt werden. Wir bitten, daran erst einmal keine weiteren Operationen vorzunehmen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe dafür volles Verständnis, aber geschäftsordnungsmäßig kann zu einem Text, der der ganzen Kammer zur Verabschiedung vorliegt, natürlich ein Abänderungsantrag gestellt werden. Bitte schön, dann jetzt zügig die Abänderungsanträge! Ich hoffe, daß wir nicht zuviel mitschreiben müssen.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Riege (PDS):

Im Abs. 2 des uns jetzt gereichten Dokumentes, Satz 2:

„Dabei muß gesichert sein, daß nach Abschluß des Einigungsvertrages oder parallel zu diesem die Wahlmodalitäten“

das nächste zu streichen:

„beispielsweise durch Veränderung der Fristen im Bundeswahlgesetz“.

Und es geht weiter:

„so gestaltet und für das Wahlgebiet der DDR durch die Volkskammer beschlossen werden ...“

(Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich stimme über die Abänderungsanträge ab. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wer ist dafür, daß „beispielsweise durch Änderung der Fristen im Bundeswahlgesetz“ gestrichen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke schön. Damit bleibt der Text an der Stelle so. Wer ist dafür, daß eingefügt wird: „und für das Wahlgebiet der DDR durch die Volkskammer beschlossen werden“? Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Heiterkeit)

Ich bitte um Ruhe. Der Text bleibt so, wie er ist. Danke schön. - Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über Punkt 1, es war namentliche Abstimmung von der Fraktion der SPD bzw. von der Fraktion der CDU beantragt worden. Nach Paragraph 36 der Geschäftsordnung muß namentliche Abstimmung erfolgen, wenn eine Fraktion es verlangt. - Bitte schön.

Dr. Kley (Die Liberalen):

Nach Paragraph 37 unserer Geschäftsordnung ist namentliche Abstimmung unzulässig über Teile der Vorlage. Wenn der Antrag der Liberalen einzeln abgestimmt wird, ist namentliche Abstimmung nicht zulässig.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir hatten uns aber vorher darauf geeinigt, daß es drei alternative Vorlagen sind, die nur auf einem Blatt stehen. Es ist keine Gesamtabstimmung erforderlich. Sie wollen, daß über 1 und 2 zusammen abgestimmt wird, namentlich? - Bitte schön.

Prof. Dr. Ort leb (Die Liberalen):

Eins und zwei ist kein Antrag gewesen, es ist nur per Antrag beschlossen worden, einzeln abzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gut, dann ist es so, wenn Sie das so verstanden wissen wollen, daß wir erst einzeln offen über Punkt 1 und 2 abstimmen und daß dann, falls beantragt, über diese Gesamtvorlage namentlich abgestimmt wird, dann über die Vorlage 3, die eine extra Vorlage ist, namentlich abgestimmt wird. Das ist eine Interpretationsfrage des Antragstellers.

Wir kommen zur Teilabstimmung über die Vorlage Libe-